



Lehr- und Prüfungsreferent

Thomas Föllinger, Am Wiesental 9, 76829 Landau,

FON: 06341-54230, FAX: 06341-54231, E-Mail: Thomas.Foellinger@judoverbandpfalz.de

Nachfolgende Mitteilung erreichte mich am 25. März 2011

Ergänzung zur Kyu-Prüfungsordnung

„Judo spielend lernen“ – 8. Kyu schon im siebten Lebensjahr

Weiß-gelber Gürtel bereits im 7. Lebensjahr

Auf Antrag der Lehr- und Prüfungsreferenten hat das Präsidium des Deutschen Judo-Bundes folgende Ergänzung zur Kyu-Prüfungsordnung im DJB beschlossen:

„Ab sofort dürfen Kinder, die das **Programm** der 5- bis 7-Jährigen **„Judo spielend lernen“** komplett und dokumentiert erfolgreich durchlaufen haben, bereits im siebten Lebensjahr zum 8. Kyu graduiert werden und müssen nicht auf den 7. Geburtstag warten. Alle anderen bleiben von dieser Regelung ausgenommen.“

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung vorläufig in Kraft und muss auf der Mitgliederversammlung des DJB Ende Oktober bestätigt werden.

Ralf Lippmann,
Lehr- u. Prüfungsreferent
Deutscher-Judo Bund

Für den Judo-Verband Pfalz bedeutet dies:

Kinder, die das Programm **„Judo spielend lernen“** erfolgreich und im Kinderpass lückenlos dokumentiert (Sticker vollständig) haben, dürfen / können bereits im 7. Lebensjahr (Jahrgang) den weiß-gelben Gürtel (8. Kyu) ablegen.

Dabei muss zu den üblichen Prüfungsunterlagen (Judopass, Prüfungsurkunde, Prüfungsliste) zusätzlich der **Original DJB-Kinderpass** mit eingereicht werden.

Dieser wird nach Prüfung der Unterlagen, zusammen mit den restlichen Prüfungsunterlagen an den Verein zurück geschickt.

Landau, den 25. März 2011

Thomas Föllinger